

**SATZUNG DER GEMEINDE BARSBÜTTEL ORTSTEIL STEMWARDE
ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 3.6 - 1. ÄNDERUNG**

GEBIET ZWISCHEN BAHNHOFSTR. (K 29), BETONSTR. (L 222) UND DEM FLURSTÜCK 40/1

TEIL B - TEXT

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird folgendes festgesetzt:

1. Auf den Baugrundstücken sind die Flächen zwischen Straßengrenze und Gebäudefronten mit Rasen, einzelnen Bäumen und Büschen gärtnerisch zu gestalten. Innerhalb der von der Bebauung freizuhaltenen Fläche ist eine Bebauung jeglicher Art sowie eine Bepflanzung mit Höhen über 0,70 m, bezogen auf den dazugehörigen Fahrbahnabschnitt, nicht zulässig.
2. Alle Gebäude sind mit hellen Fassaden und Satteldächern mit brauner Pfannendeckung zu versehen. Die Dachneigung wird einheitlich auf 45° festgesetzt. Die Sockelhöhe darf max. 50 cm über Oberkante Fahrbahn liegen, bezogen auf Mitte Straßenfront.
3. Einfriedigungen entlang der Straße dürfen eine Höhe von 0,7 m nicht überschreiten, bezogen auf den Bürgersteig bzw. den Schutzstreifen.
4. Das den Kinderspielplatz umgebende Abschirmungsgrün ist mit Sträuchern so anzupflanzen, daß ein dichter Sichtschutz insbesondere vom Erdboden bis in 1,50 m Höhe gewährleistet ist.

ZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen

		gemäß:
	Dorfgebiet	Bau NVO § 5
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	BBauG § 9 (1) Nr. 1
GFZ 0,35	Geschoßflächenzahl,	"
0	offene Bauweise	BBauG § 9 (1) Nr. 2
	Baugrenzen	"
	von der Bebauung freizuhaltende Flächen	BBauG § 9 (1) Nr. 10
	Verkehrsflächen	BBauG § 9 (1) Nr. 11
	Flächen für das Parken von Fahrzeugen	"
	Straßenbegrenzungslinie	"
	Versorgungsfläche (Trafostation)	BBauG § 9 (1) Nr. 12
	Flächen für die Beseitigung von Abwasser (Kläranlage)	BBauG § 9 (1) Nr. 14
	öffentliche Grünflächen	BBauG § 9 (1) Nr. 15
	Kinderspielplatz	"
	Parkanlage	"
	Flächen mit Bindungen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	BBauG § 9 (1) Nr. 25a
	zu erhaltende Einzelbäume (Eichen)	BBauG § 9 (1) Nr. 25b
	zu erhaltende Wallhecken (Knicks)	"
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 3/6	BBauG § 9 (7)
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung	"

Darstellungen ohne Normcharakter

	vorhandene Grundstücksgrenzen
	künftig fortfallende Grundstücksgrenzen
$\frac{47}{10}$	Flurstücksbezeichnungen
	Grundfläche der vorhandenen baulichen Anlagen
	künftig fortfallende bauliche Anlagen
	Sichtdreiecke
BUS	vorgesehene Bushaltestelle
	Fahrbahnwendekreisdurchmesser

GENEHMIGT

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9
BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbe-
schlusses der Gemeindevertretung vom
27. Januar 1977.

Barsbüttel, den 29. Oktober 1979



J. J. J.
Bürgermeister

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungs-
planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A)
und dem Text (Teil B) sowie die Begründung
haben in der Zeit vom 30.07.1979 bis 30.08.1979
nach vorheriger am 21.07.1979 abgeschlossener
Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken
und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend
gemacht werden können, während der Dienst-
stunden öffentlich ausgelegt.

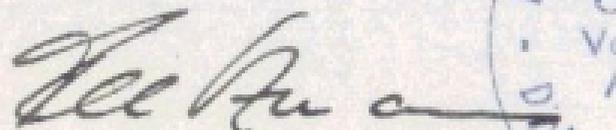
Barsbüttel, den 29. Oktober 1979



J. J. J.
Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am **15. Jan. 1979**
sowie die geometrischen Festlegungen der
neuen städtebaulichen Planung werden als
richtig bescheinigt.

Ahrensburg, den **18. Okt. 1979**

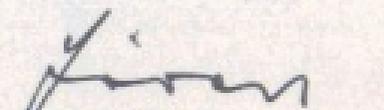

Öffentlich bestellte
Vermessungsingenieur



Der Bebauungsplan, 1. Änderung, bestehend aus
der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B)
wurde am **27.09.1979** von der Gemeindevertretung
als Satzung beschlossen.
Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungs-
planes wurde mit Beschluß der Gemeindever-
tretung vom **27.09.1979** gebilligt.

Barsbüttel, den **29. Oktober 1979**




Bürgermeister

Die Erfüllung der Auflagen wurde mit Verfügung
des Landrates des Kreises Stormarn vom 02.07.1980
Aktenzeichen 61/346-62.009 (3.6-1.)
bestätigt.



Barsbüttel, den 07. August

J. J. J.
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung,
1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung
(Teil A) und dem Text (Teil B) wurde nach §11 BBauG
mit Verfügung des Herrn Landrats vom 17. Januar 1980
Az.: 61/31-62.009 (3.6-1'A)
erteilt.

Barsbüttel, den 10. Juni 1980



J. J. J.
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, 1. Änderung, bestehend
aus der Planzeichnung (Teil A) und dem
Text (Teil B) ist am 07. August 1980
mit der bewirkten Bekanntmachung der Ge-
nehmigung sowie des Ortes und der Zeit der
Auslegung rechtsverbindlich geworden und
liegt zusammen mit seiner Begründung auf
Dauer öffentlich aus.

Barsbüttel, den 07. August 1980



J. J. J.
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, 1. Änderung,
bestehend aus der Planzeichnung (Teil A)
und dem Text (Teil B) wird hiermit ausge-
fertigt.

Barsbüttel, den 07. August 1980



[Handwritten signature]
Bürgermeister

GENEHMIGT

gemäß Verfügung

61/31-62.000 (3.6-1.)

vom 17. JAN. 1980

Bad Oldesloe, den 17. JAN. 1980

DER LANDRAT

des Kreises Stormarn



[Handwritten signature]
Becker-Birck